



Abänderungsantrag

Version 3

AO / 27. November 2023

SID 18 2023.SIDKAPO.905 Kantonspolizei Bern: Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung und ICT-Fachapplikationen sowie Digitalisierung der Kantonsverwaltung

Urheber/-in	Antrag	+ / ++	- / --
FiKo (Kullmann)	1. Der Kredit wird um CHF 6.6 Mio. auf CHF 91'450'200 (Kreditbetrag netto inkl. Reserve gemäss RRB 900/2023) gekürzt. Die Kürzung betrifft die gesamten Kosten der Migration Rialto auf SAP S/4HANA 2024-2026 gemäss Seite 17 des Vortrags.	+	
FiKo (Kullmann)	2. Zustimmung mit folgenden Auflagen:		
	1. Auflage 1: Die gesamtstaatlich zur Verfügung stehenden Instrumente zur Schaffung von Transparenz zwischen den Direktionen (u.a. die Projektplattform) sind ab sofort umfassend anzuwenden und regelmässig aktuell zu halten (Einhaltung Governance und Reportingabläufe).		--
	2. Auflage 2: Die für die Ausführungsbeschlüsse des Rahmenkredits zuständigen Organe haben vor der Beschlussfassung zu neuen Vorhaben und Weiterentwicklungen (exkl. Betrieb) eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der FIN einzuholen.		--
	3. Auflage 3: Sollen Reserven oder gemäss Vortrag/RRB nicht eingestellte Mittel beansprucht werden, hat die entsprechende DIR/STA/JUS dazu vorgängig in jedem Fall eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der Finanzdirektion einzuholen. Sodann hat die entsprechende DIR/STA/JUS diese Beanspruchung ebenfalls vorgängig und ungeachtet ihrer Höhe zusammen mit der Stellungnahme der zuständigen Stelle der FIN der Finanzkommission, bzw. der Justizkommission für die JUS vorzulegen.		--

Freudiger (SVP) Lindegger (Grüne) Schwarz (EDU) FiKo (Kullmann)	3. Zustimmung mit folgenden Auflagen:	
	1. Auflage 1: Die gesamtstaatlich zur Verfügung stehenden Instrumente zur Schaffung von Transparenz zwischen den Direktionen (u.a. die Projekt-plattform) sind ab sofort umfassend anzuwenden und regelmässig aktuell zu halten (Einhaltung Governance und Reportingabläufe).	+
	2. Auflage 2: Die für die Ausführungsbeschlüsse des Rahmenkredits zuständigen Organe haben vor der Beschlussfassung zu neuen Vorhaben und Weiterentwicklungen (exkl. Betrieb) eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der FIN einzuholen.	+
	3. Auflage 3: Sollen Reserven oder gemäss Vortrag/RRB nicht eingestellte Mittel beansprucht werden hat die entsprechende DIR/STA möglichst vorgängig und (vorbehältlich von Bagatellfällen) ungeachtet der Höhe der Beanspruchung 1. eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der Finanzdirektion einzuholen und 2. diese Beanspruchung zusammen mit der eingeholten Stellungnahme der Finanzkommission zu Kenntnisnahme vorzulegen.	+
Fuhrer-Wyss (SP-JUSO)	4. Zustimmung mit folgender Auflage:	
	Der Regierungsrat legt bis spätestens zur Herbstsession 2024 mittels Bericht an den Grossen Rat Rechenschaft über die drei Empfehlungen der GPK zu NeVo/Rialto ab (Erkenntnisse und Lehren zu NeVo/Rialto, Erkenntnisse und Lehren aus NeVo/Rialto mit Gültigkeit für andere kantonale Informatikprojekte, Stellungnahme zu geprüften Alternativen und deren Grundlagen).	+